

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde  
Berlin-Brandenburg  
Abteilung im Landesamt für Bauen und Verkehr  
Mittelstraße 9  
12529 Schönefeld

Flughafen Berlin Brandenburg GmbH  
12521 Berlin

Peter Lehmann  
Schallschutz  
T +49 30 6091-73491  
F +49 30 6091-73499  
E peter.lehmann@berlin-airport.de  
www.berlin-airport.de

09.02.2016

**Verpflichtung des Vorhabenträgers die durch die Schutzauflagen im Planfeststellungsbeschluss zum Vorhaben "Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld" v. 13.08.2004 in der aktuellen Fassung angeordneten Schutzmaßnahmen zum all-gemeinen Lärmschutz zu erfüllen (Abschnitt A II 5.1.2 und Abschnitt A II 5.1.4 Nr. 3)**

Sehr geehrter Herr Fried,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unseren aktuellen Monatsbericht mitsamt der Statistik zum Versand von Anspruchsermittlungen (ASE) bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen (KEV) und zur Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen (Stand: 31.01.2016).

Der Statistik können Sie entnehmen, dass 79 Prozent der vorliegenden Anträge abgearbeitet sind. Das heißt, dass wir für 15.725 Wohneinheiten (WE) Art und Umfang von Schallschutzmaßnahmen ermittelt und den Eigentümern mitgeteilt haben. All diese Eigentümer können die Schallschutzmaßnahmen nun von einer Firma ihrer Wahl umsetzen lassen. An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass daneben die Anträge für ca. 2.300 WE durch uns bislang nicht bearbeitet werden konnten, u.a. weil die Eigentümer für uns nicht erreichbar waren, die Bearbeitung ihrer Anträge zurückgestellt haben oder keine Termine zur schallschutzbezogenen Verkehrswertermittlung vereinbart werden konnten. Sobald eine Bearbeitung dieser Anträge für uns wieder möglich ist, werden wir diese unverzüglich aufnehmen.

Im Zeitraum 2014/2015 haben wir ca. 1.500 Anwohner auf Informationsveranstaltungen begrüßen können. Diese Informationsveranstaltungen werden wir auch dieses Jahr in der Weise fortsetzen, in dem wir zunächst im 1. Quartal insgesamt fünf Termine vorgesehen haben, zu denen wir über 1.500 Anwohner einladen werden. Dort werden wir über die Grundlagen, Abläufe und Prozesse sowie über Möglichkeiten der Beauftragung von Schallschutzmaßnahmen informieren, stehen den Anwohnern für Fragen zur Verfügung und treten so in einen Dialog ein, bei dem verschiedenste Sachverhalte angesprochen und geklärt werden können.

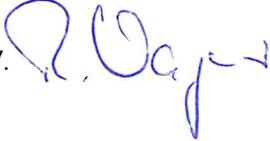
Auf die Schallschutzliste der Auftragsberatungsstelle Brandenburg (ABSt) wird im Rahmen der Informationsveranstaltungen hingewiesen. Auf dieser befinden sich derzeit 46 Firmen. Somit haben

die Antragsteller eine große Auswahl bei der Suche nach einer Baufirma. Sie haben aber ebenso die Möglichkeit, andere Firmen zu beauftragen.

Zur Förderung der baulichen Umsetzung entwickeln wir derzeit technische und organisatorische Hinweisblätter und stimmen diese im Rahmen einer Arbeitsgruppe bei der IHK Cottbus mit interessierten Baufirmen ab. Nach Fertigstellung werden die Hinweisblätter allen Firmen auf der Schallschutzliste zur Verfügung gestellt. Bei Bedarf führen wir in Abstimmung mit der ABSt weitere Informationsveranstaltungen für die gelisteten Baufirmen durch.

Weiterhin gilt, dass die Bearbeitung von Anträgen auf Außenwohnbereichsentschädigung sowie für Maßnahmen im Bereich der Besonderen Einrichtungen kontinuierlich fortgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

i. V. 

Ralf Wagner  
Leiter Schallschutz

i. V. 

Peter Lehmann  
Schallschutzbeauftragter

## **Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Wohn- und sonstigen Gebäuden, sowie der Entschädigung Außenwohnbereich im Rahmen des Schallschutzprogramms BER**

- Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004 (PFB), in der aktuellen Fassung  
(mit Auflagen zur Vermeidung und Minderung des Fluglärms, Ausweisung der Schutz- und Entschädigungsgebiete)
- Planergänzungsbeschluss „Lärmschutzkonzept BBI“ vom 20.10.2009 (PFBERG)  
(Neuausweisung Nachtschutzgebiet und Entschädigungsgebiet Außenwohnbereich)
- Prozessklärung des Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) des Landes Brandenburg vom 21.09.2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht in den Klageverfahren BVerwG 4 A 4000.09, 4 A 40000.10, 4 A 4001.10  
(Berücksichtigung Flugbetrieb in Richtung Westen und Ost, 100 : 100-Betrachtung für den Maximalpegel Nacht, berechnet nach AzB-DLR)
- Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes vom 15.06.2012 in Verbindung mit dem Bescheid der Genehmigungsbehörde (MIL) vom 02.07.2012 in Verbindung mit den Vollzugshinweisen vom 15.08.2012 und 13.12.2012
- Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg vom 25.04.2013  
(OVG 11 A 15.13)

### Anzahl der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten<sup>1</sup>

<b>Anspruchsberechtigte (Tag- und Nachtschutz)</b>	<b>ca. 25.500 Wohneinheiten (WE)</b>
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	ca. 14.000 WE
Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)	ca. 11.500 WE

Entschädigung Außenwohnbereich	ca. 10.000 Objekte
--------------------------------	--------------------

Besondere Einrichtungen	ca. 50 Objekte
-------------------------	----------------

### Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten in den Schutz- und Entschädigungsgebieten in Prozent

	Vorliegende Anträge	Abgearbeitete Anträge	Abarbeitung in Prozent
Tagschutzgebiet (beinhaltet auch Nachtschutz)	12.162 WE	8.399 WE	69%
Reines Nachtschutzgebiet	7.706 WE	7.326 WE	95%
<b>Gesamt</b>	<b>19.868 WE</b>	<b>15.725 WE</b>	<b>79%</b>

<sup>1</sup> Grundlage ist eine Schätzung der in den Anspruchsgebieten befindlichen Wohneinheiten bzw. Objekte.

## Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im gesamten Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)

Tagschutzgebiet (inkl. Nachtschutz)	Gesamt
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>12.162 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>3.763 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>8.399 WE</b>
- Versand ASE-B <sup>2</sup>	4.333 WE
- Versand ASE-E <sup>3</sup>	3.701 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>4</sup>	365 WE

### Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>5</sup>

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt</b>	<b>2.954 WE</b>
- Kosten nach kompletter baulicher Umsetzung erstattet <sup>6</sup>	110 WE
- Entschädigung ausgezahlt	2.844 WE
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>7</sup></b>	<b>260 WE</b>

<sup>2</sup> Die ASE-B ist die Anspruchsermittlung zur baulichen Umsetzung der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen. Auf Grundlage der ASE-B beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>3</sup> Die ASE-E ist die Anspruchsermittlung Entschädigung. Auf Grundlage der ASE-E erhält der Eigentümer eine Entschädigungszahlung in Höhe von 30 Prozent des schallschutzbezogenen Verkehrswertes. Der Eigentümer kann frei darüber entscheiden, wie er das Geld verwendet. Die FBB empfiehlt jedoch, das Geld für die Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen zu verwenden und bietet dafür eine kostenfreie Beratung durch ein unabhängiges Ingenieurbüro an.

<sup>4</sup> Keine Schallschutzmaßnahmen erforderlich, kein Anspruch oder Verzicht des Eigentümers

<sup>5</sup> Die Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen bedarf der Mitwirkung des Eigentümers. Diese Mitwirkung bedeutet im Falle der ASE-B eine Beauftragung der ermittelten Maßnahmen. Um die Entschädigungszahlung gemäß ASE-E durchführen zu können, benötigt die FBB die aktuellen Kontodaten des Eigentümers.

<sup>6</sup> Alle baulichen Schallschutzmaßnahmen wurden komplett umgesetzt und erstattet (gilt auch bei Teilverzicht auf einzelne Maßnahmen).

<sup>7</sup> Liegt z.B. bei Rückstellungen einzelner Schallschutzmaßnahmen oder gewerkeweiser Teilumsetzung vor.

**Bearbeitungsstand der Anspruchsberechtigten im Nachtschutzgebiet außerhalb des Tagschutzgebietes (ausschließlich Nachtschutz)**

<b>Nachtschutzgebiet (ausschließlich Nachtschutz)</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Eingegangene Anträge</b>	<b>7.706 WE</b>
<b>Anspruch in Ermittlung</b>	<b>380 WE</b>
<b>Anspruch ermittelt</b>	<b>7.326 WE</b>
- Versand ASE-B / KEV <sup>8</sup>	7.062 WE
- Keine Schallschutzmaßnahmen umzusetzen <sup>9</sup>	264 WE

**Schallschutzmaßnahmen umgesetzt<sup>10</sup>**

<b>Maßnahmen komplett umgesetzt<sup>11</sup></b>	<b>1.612 WE</b>
<b>Bauliche Teilumsetzung<sup>12</sup></b>	<b>410 WE</b>

<sup>8</sup> Die FBB konnte im Nachtschutzgebiet in allen versendeten Anspruchsermittlungen bzw. Kostenerstattungsvereinbarungen die Erstattung baulicher Maßnahmen zusagen. Dementsprechend wurden im Nachtschutzgebiet keine Entschädigungszahlungen vorgenommen. Das Schallschutzziel im Nachtschutzgebiet hat sich durch das OVG-Urteil nicht geändert, die Berechnungen der Kostenerstattungsvereinbarungen behalten hier demnach ihre Gültigkeit.

Auf Grundlage der ASE-B bzw. KEV beauftragt der Eigentümer eine bauausführende Firma. Der Eigentümer entscheidet selbst, ob, wann und durch wen er die in der ASE-B beschriebenen Maßnahmen umsetzen lässt.

<sup>9</sup> Vgl. Fußnote 4

<sup>10</sup> Vgl. Fußnote 5

<sup>11</sup> Vgl. Fußnote 6

<sup>12</sup> Vgl. Fußnote 7

## Bearbeitungsstand Entschädigung Außenwohnbereich

Entschädigung Außenwohnbereich	Gesamt
Eingegangene Anträge	5.034 Objekte
Anträge in Bearbeitung	1.437 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen (Entschädigung ausgezahlt)	3.597 Objekte

## Grundlagen zur Umsetzung der schalltechnischen Ertüchtigung von Besonderen Einrichtungen

- ⌘ Planfeststellungsbeschluss Ausbau Verkehrsflughafen Berlin-Schönefeld vom 13.08.2004, in der Fassung seiner Änderungsbeschlüsse  
(Anspruchsberechtigung für Schulen, Kindertagesstätten wie Hort, Kinderkrippe, Kindergarten, sowie Altenheime, Pflegeeinrichtungen, Rehabilitationseinrichtungen und Krankenhäuser)
- ⌘ Änderung vom 21.02.2006 zum PFB (Nebenbestimmung A II 5.1.4 Ziff. 1 und A II 5.1.4 Ziff. 2 Satz 1)  
(Einhaltung des Schutzziels im Rauminnern bei der Betrachtung des energieäquivalenten Dauerschallpegels bei geschlossenen Fenstern und ausreichender Belüftung)

## Bearbeitungsstand Besondere Einrichtungen

Besondere Einrichtungen	Gesamt
Eingegangene Anträge	45 Objekte
Anträge in Bearbeitung	16 Objekte
Bearbeitung abgeschlossen	29 Objekte